



10. Juni 2026
Bürgerversammlung

Kommunale Finanzen &
Städtischer Haushalt

Agenda

- 1) Begrüßung durch Stadtverordnetenvorsteher Marius Schwabe
- 2) Einführung durch Bürgermeister Dr. Alexander Krey
- 3) Bericht zu den Leistungen einer Stadt von Bürgermeister a.D. und Stadtrat Karl-Christian Schelzke
- 4) Bericht zur Haushaltssituation durch den Ersten Stadtrat und Kämmerer Robert Ahrnt
- 5) Diskussion und Fragen

mühl
heim
am
main



Begrüßung durch
Stadtverordneten-
vorsteher Marius Schwabe

mühl
heim
am
main

Einführung
durch Bürgermeister
Dr. Alexander Krey



„Es reicht“ – Kommunen am Limit

mühl
heim
am
main



Mühlheim in „bester“ Gesellschaft

Rodgau in Finanznot: Drastische Einschnitte absehbar – es braucht schmerzhaft Beschlüsse

31.01.2026, 10:02 Uhr
Von: [Ekkehard Wolf](#)

„Schlechte Wirtschaftslage belastet kommunale Finanzen“

Stadt Obertshausen leidet unter Gewerbesteuerausfall zum Jahresende 2025

Beschreibung	Planansatz 2025	Planansatz 2025 incl. HH-Sperre	Prognose 31.12.2026	Diff. Plan/Ist	
	€	€	€	€	
Jahresergebnis	-2.410.118	-1.610.118	-3.585.616	-1.975.498	
Summe der Erträge	83.650.804	83.650.804	78.533.651	-5.117.153	
Summe der Aufwendungen	86.060.921	85.260.921	82.119.267	-3.141.654	
				0	
Finanzhaushalt Verw. Ergebnis	-268.906	531.094	-3.350.569	-3.881.663	
Tilgungsleistungen Kredite	-2.779.768	-2.779.768	-2.720.186	59.582	
Ergebnis nach Tilgungen	-3.048.674	-2.248.674	-6.070.755	-3.822.081	

n (NZO) Es sind in diesen Zeiten, wenn geht. „Die schlechte Wirtschaftslage belastet die kommunalen Finanzen und belastet Obertshausen überproportional. Die Bürgerkammerer Manuel vor allem mit dem das Haushaltsjahr wenn die Zahlen final sind, wie auch iterin Susanne ist, so sieht die städtischen Finanzen es andere als rosig aktuellen Stand ist

rücksichtigt Das Defizit kann ausstehenden Rücklagen werden. Ursachen der Verschlechterung des Haushalts: Das Jahr 2025 mit einem Defizit aus Verwaltungstätigkeit von 3,4 Millionen Euro. Nach Abzug der Tilgungen für Investitionen ergibt sich ein Defizit von 3,8 Millionen Euro. Das Finanzergebnis durch Zuordnungen ist noch geringfügig zu ändern.

Start > Mein Südhessen > LK Offenbach > Rödermark: „Finanzielle Lage ist mehr als desolat“

Rödermark: „Finanzielle Lage ist mehr als desolat“

Von [Katja Heßberger](#) - 17. Dezember 2025

„So schlimm war es noch nie“: Finanznot führt zu Steuererhöhungen in Seligenstadt

24.11.2024, 18:38 Uhr
Von: [Laura Oehl](#)

Seligenstädter Erklärung verabschiedet: Bürgermeister und Hauptamtliche des Kreises Offenbach fordern gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund nachhaltige Stärkung der Kommunalfinanzen

28. Mai 2026



Vier von fünf hessische Kommunen mit Defizit



21.11.2025 Hessischer Rechnungshof

Pressemittteilung **Kommunalbericht 2025**

Kommunalfinanzen am Scheideweg – Vier von fünf Kommunen mit Defizit!

Aktuelle Entwicklungen

- Schlechte Finanzlage der hessischen Kommunen: Vier von fünf Kommunen mit Defizit!
- Schulden: Der Gesamtschuldenstand stieg von 15,2 Milliarden Euro auf 16,7 Milliarden Euro – alleine in den Kernhaushalten.
- Einnahmenezuwachs um 600 Millionen Euro auf 28,3 Milliarden Euro in den Kernhaushalten.
- Ausgabenexplosion um 2,5 Milliarden auf 31,2 Milliarden Euro in den Kernhaushalten.

Quelle: www.rechnungshof.hessen.de

Aufgabenlast der Kommunen

Gesetze auf Bundes- und Landesebene ohne ausreichende Finanzierung der Kommunen, welche die Aufgabenerfüllung übernehmen, führen zu einer erdrückenden Last für Städte, Gemeinden und Landkreise.

Grafik von K. Pluth für den HSGB



STADT HEUSENSTAMM Der Magistrat Postfach 1563 63133 Heusenstamm

Herrn Bundeskanzler
Friedrich Merz
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

DER BÜRGERMEISTER

Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm
Tel.: +49 6104 607-1000
Fax: +49 6104 607-1278
buergermeister@heusenstamm.de
www.heusenstamm.de

- vorab per Mail -

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen BGM	Sachbearbeitung	Durchwahl	Datum
					28. Mai 2026

Einladung zum Austausch über die Lage der Kommunal Finanzen im Landkreis Offenbach

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich schreibe Ihnen in meiner Eigenschaft als Kreisvorsitzender im Hessischen Städte- und Gemeindebund für den Landkreis Offenbach – dem einwohnerstärksten Landkreis in Hessen. Gemeinsam mit den Bürgermeistern unserer Städte und Gemeinden möchte ich Sie herzlich einladen, sich vor Ort ein Bild von einer Lage zu machen, die uns alle zunehmend besorgt.

Die kommunalen Haushalte in Deutschland befinden sich in einer äußerst ernsten Situation. Im Landkreis Offenbach erleben wir dies unmittelbar: Wachsende Pflichtaufgaben, stark steigende Personal- und Sachkosten sowie eine Dynamik bei den Sozialausgaben – insbesondere in der Eingliederungshilfe und den Hilfen zur Erziehung – belasten unsere Haushalte in einem Ausmaß, das viele Gemeinden an die Grenzen ihrer Genehmigungsfähigkeit bringt (und leider zunehmend darüber hinaus). Bundesweit haben die kommunalen Haushaltsdefizite inzwischen Rekordhöhen erreicht.

Was uns besonders bedrückt, ist der schleichende Verdrängungseffekt: Notwendige Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Daseinsvorsorge werden zunehmend durch Sozialausgaben verdrängt, die wir weder steuern noch begrenzen können.

Wir tragen Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger, doch die finanziellen Mittel, diese Verantwortung wahrzunehmen, schwinden. Am 22. Mai 2026 haben die Bürgermeister des Landkreises Offenbach im Hessischen Städte- und Gemeindebund die „Seligenstädter Erklärung“ verabschiedet. Diese macht deutlich: Ohne grundlegende Reformen drohen steigende Steuern und Gebühren, ein weiterer Abbau von Leistungen und eine wachsende Verschuldung. Das sind keine abstrakten Szenarien – das ist die Realität, die sich in unseren Kämmereien bereits heute widerspiegelt.

Wir wissen, dass die schwierige Lage der Kommunen politisch anerkannt wird. Doch Anerkennung allein trägt keine Haushalte. Was die Städte und Gemeinden brauchen, ist eine verlässliche, nachhaltige finanzielle Grundlage – und das Vertrauen, dass der Bund bereit ist, seinen Anteil an dieser Lösung zu tragen. Gerade die Frage einer gerechten Kostenteilung bei dynamisch wachsenden Soziallasten und die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips sind für uns von zentraler Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, herzlich in unseren Landkreis einladen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich eine Stunde Zeit nähmen, um gemeinsam mit den Bürgermeistern des Kreises Offenbach über die Lage vor Ort zu sprechen. Ein solches Treffen hier im Landkreis – an einem Ort und zu einem Termin, der Ihnen am besten passt – wäre für uns ein starkes Zeichen, dass die kommunale Ebene in der Bundespolitik den Platz einnimmt, den sie verdient.

Sollte ein Besuch im Landkreis kurzfristig nicht möglich sein, sind wir selbstverständlich auch gern bereit, zu Ihnen nach Berlin zu kommen. Uns liegt nicht das Format am Herzen, sondern das Gespräch.

Wir brauchen nicht nur Perspektiven für morgen, sondern tragfähige Antworten für die Haushalte von heute. In diesem Sinne hoffe ich sehr auf Ihr Interesse und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Ball, Bürgermeister der Stadt Heusenstamm,
Kreisvorsitzender im Hessischen Städte- und Gemeindebund, Landkreis Offenbach,
im Namen aller Bürgermeister des Kreises Offenbach

**Termin ist bestätigt:
Donnerstag, 13. August 2026 im Kanzleramt.**

mühl
heim
am
main

Kostenentwicklungen bei Kitas und Schulbetreuung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kindertageseinrichtungen	-5.192.739 €	-5.795.024 €	-5.560.174 €	-6.275.882 €	-7.420.609 €	-8.547.337 €
Schulbetreuungen	-1.521.080 €	-2.068.223 €	-2.890.993 €	-2.994.555 €	-2.839.070 €	-3.103.343 €
Gesamt	-6.713.820 €	-7.863.247 €	-8.451.167 €	-9.270.437 €	-10.259.678 €	-11.650.680 €
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kindertageseinrichtungen	-8.513.068 €	-9.155.833 €	-8.444.820 €	-8.678.717 €	-8.988.569 €	-9.301.318 €
Schulbetreuungen	-3.703.071 €	-3.746.068 €	-3.835.371 €	-3.988.765 €	-4.318.575 €	-4.459.449 €
Gesamt	-12.216.140 €	-12.901.901 €	-12.280.191 €	-12.667.482 €	-13.307.144 €	-13.760.767 €

Kostensteigerungen entstehen einerseits durch den Bedarf an zusätzlichen Kindertagesstätten (2021 Kita Wilhelm Busch Straße) oder Schulbetreuungen (2019: Schulbetreuung Markwald-Kids; 2020: Schulbetreuung Rote Warte Kids; 2023: Schulbetreuung Dietesheimer Kids) und andererseits durch entsprechende Kostensteigerungen bei den Personalkosten oder inflationsbedingt bei den Sach- und Dienstleistungen. Ende 2027 geht eine weitere Krippe im Talweg in Betrieb.

Kostenentwicklung bei den Personalkosten

Die Personalkosten haben sich seit 2021 um knapp 42% erhöht. Tarifsteigerungen machen einen erheblichen Teil aus, Stellenbewertungen und damit verbundene Höhergruppierungen aber auch ein Stellenaufwuchs wie bspw. bei der Musikschule infolge des Herrenberg-Urteils führt zu diesem Anstieg. Dabei stieg u.a. durch neue Einrichtungen der Anteil pädagogischer Kräfte über die Jahre an.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<i>Versorgungsaufwand</i>	826.759,32 €	1.019.721,65 €	1.801.324,98 €	1.061.827,25 €	1.856.230,64 €	906.628,00 €
<i>Personalaufwand</i>	20.137.520,38 €	21.569.481,17 €	23.362.552,88 €	24.595.927,03 €	27.253.308,00 €	28.842.980,52 €
<i>davon: Kitas und Schulbetreuungen</i>	9.457.048,83 €	10.126.139,81 €	11.116.164,25 €	12.120.268,34 €	12.952.973,40 €	13.643.205,42 €
<i>Besetzte Stellen gem. Stellenplan</i>	300,75	321,25	338,5	342	351,5	349
<i>davon: in SuE*</i>	133,75	160,25	172,25	172,25	184,5	178,5
<i>SuE in %</i>	44,47	49,88	50,89	50,37	52,49	51,15
	Besetzung zum 30.06.2019 aufgrund Doppelhaushalt 2020-2021					
*SuE enthält mehr als nur Kitas (Sozialarbeiter Flow, Schulsozialarbeiter, JUZ, etc.)						
<i>gem. Planung Anpassungsbeschluss - Werte der VK</i>						
<i>Personalaufwand Hochrechnung Stand 31.03.2026</i>						
<i>Kitas und Schulbetreuungen: Hochrechnung Stand 31.03.2026</i>						

Gesetze des Bundes | Recht auf Ganzttag

Mit dem am 12. Oktober 2021 in Kraft getretenen „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter der Klassenstufen 1 bis 4 eingeführt.

Der Bund stellt Investitionsmittel und durch **geänderte Umsatzsteueranteile zu Gunsten der Länder** auch Mittel für die Betriebskosten zur Verfügung (insgesamt 2,49 Milliarden Euro für die Jahre 2026 bis 2029 und dauerhaft 1,3 Milliarden Euro jährlich ab 2030. Das müssen die Länder an die Kommunen auszahlen – allerdings gibt es noch keine hessische Regelung dazu.

Für 2026 erhält die Stadt Mühlheim pro Kind **166 Euro** (eigene Berechnung) der neuen ersten Klassen – die Kosten eines Betreuungsplatzes zeigt die Tabelle.

Name der Einrichtung	Anzahl Kinder	Träger	Kosten pro Kind	Kosten absteigend
Kindervilla Basalto	100	Stadt Mühlheim am Main	11.566,00	1
Dietesheimer Kids	75	Stadt Mühlheim am Main	10.351,00	2
Markwald-Kids	170	Stadt Mühlheim am Main	8.284,00	3
Rote-Warte-Kids	120	Stadt Mühlheim am Main	7.542,00	4
Goethe-Kids	160	Stadt Mühlheim am Main	7.091,00	5
Villa Brüder Grimm	154	Förderverein der BGS	5.956,00	6

* Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden bei den Goethe-Kids 180 Kinder betreut.

Bisherige Förderung der Schulbetreuung

Betreuungsangebot an der Goetheschule, Mühlheim Schuljahr 2025/26 (01.08.2025 – 31.07.2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2024/25 erhalten Sie für **302 Schüler*innen** folgende Fördermittel:

Landeszuwendung für das Schuljahr 2025/26	5.113,30 €
Kreiszuschuss für das Schuljahr 2025/26 <i>Betreuung bis 17.00 Uhr</i>	6.175,90 €
Schuljahr 2025/26 Insgesamt	11.289,20 €

Die Beträge werden wie folgt ausgezahlt:

	<u>sofort</u>	²⁶ <u>15.02.2025</u>	<u>Insgesamt</u>
Landeszuwendung	2.130,54 €	2.982,76 €	5.113,30 €
Kreiszuschuss	2.573,29 €	3.602,61 €	6.175,90 €
	<u>4.703,83 € ✓</u>	<u>6.585,37 €</u>	<u>11.289,20 €</u>

Beispiel: Kosten eines Platzes in der Schulbetreuung

Ein Beispiel, die Goethe-Kids: 2025 erzielte die Stadt Mühlheim Einnahmen aus Elternbeiträgen iHv 317.407,00 €, die Zuweisungen des Kreises/ Landes betragen 11.289,20 €. Der Mühlheimer Steuerzahler trug ein Defizit von -917.318,79 € (ohne Verwaltungsgemeinkosten inkl. ILV).

2025 machte das 3.837.739,82 € an Zuschuss für den Betrieb der Mühlheimer Schulkindbetreuungen. Zum Vergleich: das geplante Grundsteueraufkommen in 2025 betrug 8.523.127,62 €. D.h. 2025 wurden rechnerisch etwa 45 % der gesamten Grundsteuereinnahmen für die Finanzierung der Schulkindbetreuung verausgabt.

Name der Einrichtung	Anzahl Kinder	Träger	Kosten pro Kind	Kosten absteigend
Kindervilla Basalto	100	Stadt Mühlheim am Main	11.566,00	1
Dietesheimer Kids	75	Stadt Mühlheim am Main	10.351,00	2
Markwald-Kids	170	Stadt Mühlheim am Main	8.284,00	3
Rote-Warte-Kids	120	Stadt Mühlheim am Main	7.542,00	4
Goethe-Kids	160	Stadt Mühlheim am Main	7.091,00	5
Villa Brüder Grimm	154	Förderverein der BGS	5.956,00	6

* Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden bei den Goethe-Kids 180 Kinder betreut.

Landkreise fordern sofortige strukturelle Hilfe des Bundes

📁 Kategorie: Pressemitteilungen

📅 Veröffentlicht: 30. September 2025



© Pixabay/Peggy_Marco

Die Landkreise sind am Limit. Angesichts unvermindert rasant steigender Ausgaben und einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung droht sich die ohnehin dramatische Finanzlage der kommunalen Ebene in diesem Jahr noch einmal erheblich zuzuspitzen. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände laufen die Kommunen 2025 auf ein Defizit von deutlich über 30 Mrd. € zu. Bereits im Jahr 2024 hatten die Landkreise, Städte und Gemeinden ein bislang nie dagewesenes Rekorddefizit von fast 25 Mrd. € verzeichnet. Präsident Landrat Dr. Achim Brötzel betonte nach einer Sitzung des Präsidiums im Landkreis Gießen: „Die Situation ist niederschmetternd, die Aussichten düster, die

„Die Kommunen tragen mehr als ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, erhalten aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen. Es zeigt sich nun auch in den Kommunalhaushalten, dass die Finanzarchitektur in Deutschland völlig aus dem Gleichgewicht geraten ist.“

„Wir haben es nicht mit einem Einnahmenproblem zu tun, sondern mit einer Ausgabendynamik, die durch gesetzliche Entscheidungen vor allem auf Bundesebene verursacht wird. Dabei geht es insbesondere um die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege mit deutlich zweistelligen Steigerungsraten pro Jahr. Deshalb erwarten wir über die Soforthilfen hinaus auch grundlegende Reformen und einen sofortigen Entlastungsschritt aus Berlin.“

Deutscher Landkreistag in einer Pressemitteilung vom 30. September 2025

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage

Der Landkreis Offenbach finanziert sich maßgeblich über Umlagen. Mit der Schulumlage werden die kreiseigenen Schulen finanziert, mit der Kreisumlage alle anderen Aufgaben. Fehlende Mittel von Bund und Land gleichen so die kreisangehörigen Kommunen aus.

Hebesatz in %	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kreisumlage	31,82	33,09	33,32	36,32	41,35	39,73
Schulumlage	18,9	16,87	17,61	18,67	17,14	19,06
Gesamt	50,72	49,96	50,93	54,99	58,49	58,79
EUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kreisumlage	14.667.853,00	15.638.617,00	17.366.574,00	19.223.139,00	23.007.991,00	22.876.000,00
Schulumlage	8.712.207,00	7.972.906,00	9.178.433,00	9.881.498,00	9.537.049,00	10.974.500,00
Gesamt	23.380.060,00	23.611.523,00	26.545.007,00	29.104.637,00	32.545.040,00	33.850.500,00

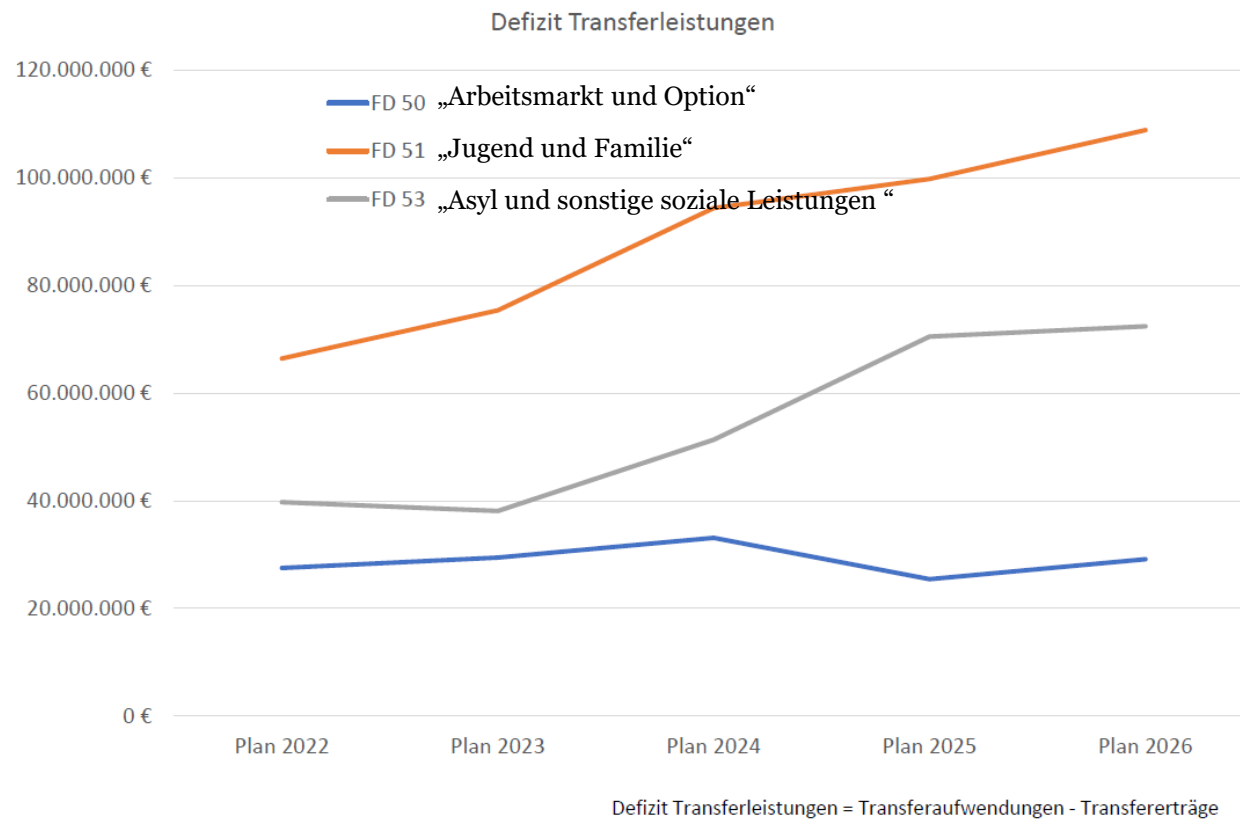
Die Kreis- und Schulumlage hat sich in den letzten Jahren im Gesamtbetrag um 10 Mio. Euro im Jahr erhöht. 2021 musste nur die Hälfte von einem Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich an den Kreis abgeführt werden, 2026 schon fast 60 Cent.

Die Hebesätze entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

	2027	2028	2029
Kreisumlage	43,17	43,27	41,89
Schulumlage	18,95	19,09	18,49
Gesamt	62,12	62,36	60,38

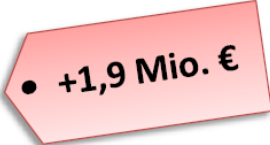



Fehlende Finanzierung von Bund/Land zum Landkreis

Defizite Transferleistungen 2022-2026



Fehlende Finanzierungsverantwortung von Bund/Land

Wesentliche Faktoren für die Entwicklung des Haushalts 2026

- Anstieg des Defizits der Transferleistungen im Bereich Asyl  • +1,9 Mio. €
- Anstieg des Defizits der Transferleistungen im Bereich Jugend und Familie  • +9,1 Mio. €
- Steigende Kosten der Unterkunft  • +5,0 Mio. €
- Erhöhung der FM-Leistungen  • +6,0 Mio. €

Präsentation des Kreiskämmerers Carsten Müller zum HH 2026
*FM-Leistungen = Facility-Managementleistungen an Schulen

Maßnahmen der Stadt Mühlheim am Main

Haushaltsstabilisierungsbericht 2022



Durch die Haushaltssicherungskonzepte und -maßnahmen konnten folgende Beiträge geleistet werden:

Maßnahmen	Einsparungen				
	Summe 2006-2018	Effekt 2019	Effekt 2020	Effekt 2021	Effekt 2022
Summe vergangener Haushaltssicherungskonzepte/-maßnahmen	21.071.370 €	2.160.000 €	2.160.000 €	2.160.000 €	2.160.000 €
Verringerung Personalaufwand	1.627.600 €	780.800 €	1.193.200 €	1.513.800 €	1.819.600 €
Fachbereichsbezogene Einsparungen	3.956.300 €	2.914.200 €	4.072.100 €	4.386.400 €	4.019.300 €
Erhöhung Grundsteuer A + B		1.128.600 €	2.281.500 €	2.281.500 €	2.281.500 €
Summe	26.655.270 €	4.823.600 €	7.546.800 €	8.181.700 €	8.120.400 €
Kumulierte Konsolidierung:		33.638.870 €	43.345.670 €	53.687.370 €	63.967.770 €
Einsparungen Ergebnishaushalt 2006-2022					63.967.770 €
Einsparungen Finanzhaushalt 2012-2022					354.000 €

Gesamt-Einsparungen Ergebnishaushalt 2006-2022 **63.967.770 €**

Maßnahmen der Stadt Mühlheim am Main

Die Kosten für **Sach- und Dienstleistungen** wurden trotz eines inflationsbedingten Kostendrucks von rund **11 %** über **drei Jahre** auf dem Niveau von ca. **17,6 Mio. €** stabilisiert. Das sind nominale Einsparungen in Höhe von rd. **2,050 Mio. €**.

Hier enthalten sind vermiedene Risiken oder Zusatzkosten durch bessere Verträge (z.B. Reinigungsleistungen, Standardisierung oder Prozessverbesserungen).

465.000 Euro konnten durch Stelleneinsparungen in den letzten Jahren jährlich erzielt werden. Es wurden Prozesse verändert und 5 Stellen konnten reduziert werden. Bspw. wurde im gemeinsamen Büro von Bürgermeister und Erstem Stadtrat eine ganze Stelle eingespart.

Durch **Interkommunale Zusammenarbeit** im Thema „Kommunale Wärmeplanung“ mit drei anderen Kommunen können **301.500 Euro** konsolidiert werden.

Die **Aufgabenkritik** alle 2 Jahre überprüft die Aufgabenerfüllung nach Pflichtigkeit und Freiwilligkeit und hinterfragt die jeweiligen Ausgabenpositionen.



Vortrag von
Bürgermeister a.D.
und Stadtrat
Karl-Christian Schelzke



- Was hat die Stadt Mühlheim am Main zu leisten?
- Welchen Aufgaben und Verpflichtungen muss sie nachkommen?
- Was erwarten die Bürgerinnen und Bürger von ihrer Stadt?

Einleitende Gedanken

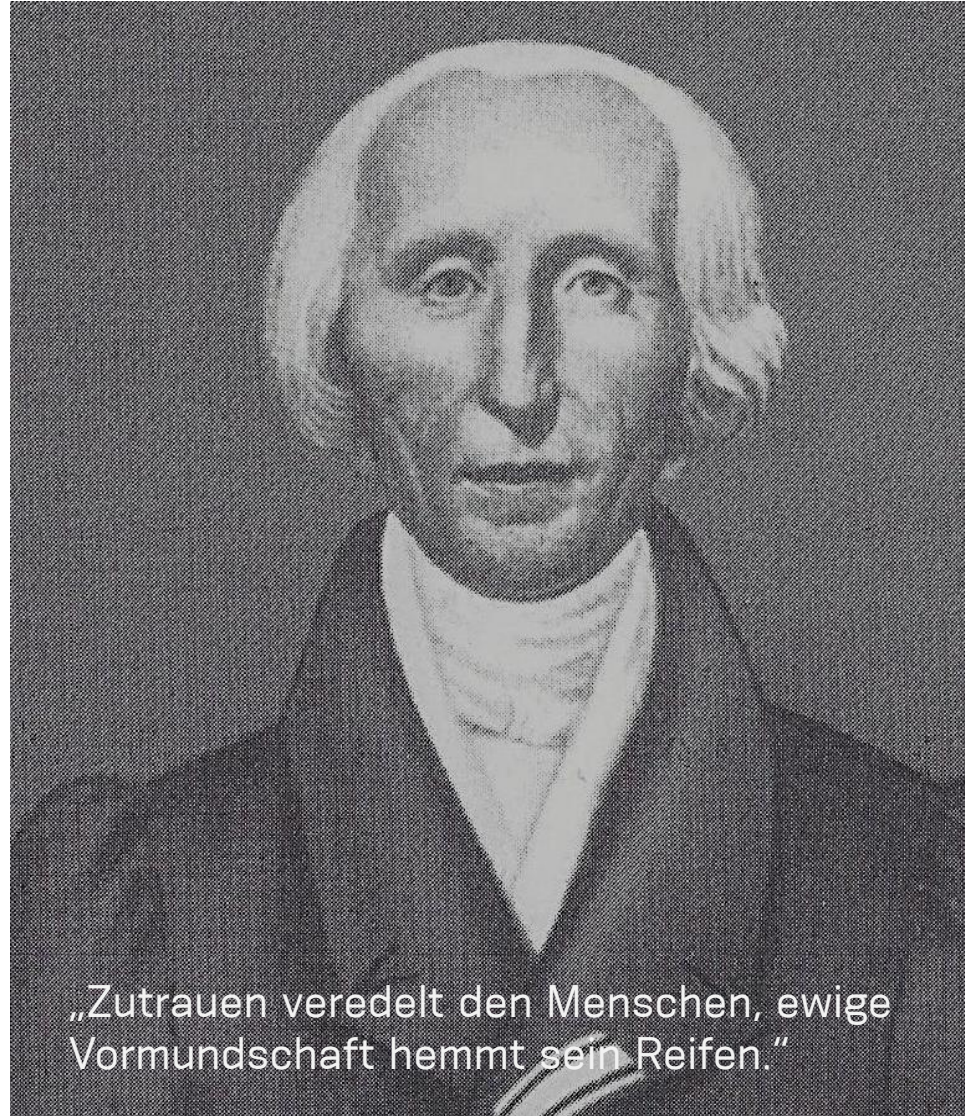
mühl
heim
am
main

"Belebung des Gemeingeistes und Bürgersinns,
die Benutzung der schlafenden und falsch
geleiteten Kräfte und zerstreut liegenden
Kenntnisse ..."



Freiherr vom Stein

„Das zahllose Beamtenheer ist eine wahre
Peitsche Gottes für Deutschland“



Johann Gottfried Frey

„Zutrauen veredelt den Menschen, ewige
Vormundschaft hemmt sein Reifen.“

Unter **kommunaler Selbstverwaltung** versteht man das verfassungsrechtlich garantierte **Recht der Städte**, Gemeinden und Landkreise, ihre **eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln**.

Sie ist ein Grundpfeiler der Demokratie, die den Bürgern ermöglicht, "**von unten nach oben**" an Entscheidungen mitzuwirken.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art. 28

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Art. 20

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat

Sozialer Bundesstaat → **Kommunale Daseinsvorsorge**

Aufgaben einer Gemeinde

Freiwillige Aufgaben

- Kommune entscheidet „ob“ & „wie“
- „freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben“

Kultur
Sportförderung
Vereinsförderung
Jugendpflege
Wirtschaftsförderung
Fremdenverkehr
ÖPNV
u.a.

→ Die Aufgabenwahrnehmung liegt beim Staat. Die Kommune fungiert hier lediglich als staatliche Unterbehörde.

Pflichtaufgaben

ohne Weisung

- Kommune entscheidet „wie“
- „pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben“

Kindergärten und Schulen (Träger)
Soziale Sicherung
Abwasser
Strom, Gas, Wasser
Bauleitplanung
Feuerwehr
Friedhöfe
u.a.

weisungsgebunden

- Staat entscheidet „ob“ & „wie“
- „übertragbare Aufgaben“

Meldewesen
Standesamt
Bauaufsicht
Sozialhilfe
Wohngeld

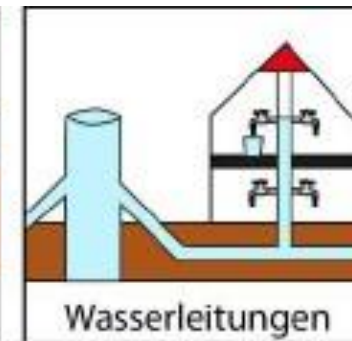
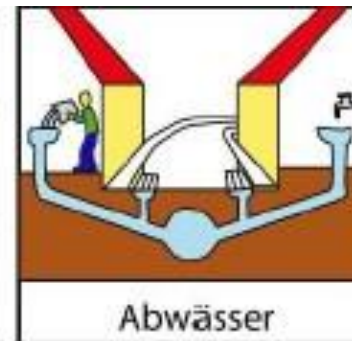
→ Die Aufgabe wird Bund, bzw. Land zugeordnet, die Aufgabenwahrnehmung liegt bei den Kommunen

Auftragsangelegenheiten

- Staat entscheidet „ob“ & „wie“
- Kaum von weisungsgebundenen Pflichtaufgaben zu trennen

z.B. Durchführung Bundestagswahl, Zivilschutz, BaföG

Ein Aufgabenüberblick in Bildern





Haushalt Mühlheim am Main

- Für 2025 Besteht ein Defizit von mehr als 4,7 Mio Euro, das ausgeglichen werden muss, damit der Haushalt genehmigt werden kann.

Aufstellung von „Zwangsausgaben“ und Einnahmen

Stand: JA 2025

Kreisumlage	23.007.991,00	
Schulumlage	9.537.049,00	
Gewerbsteuerumlage	955.756,97	
Heimatumlage	593.934,69	
KFA	20.838.757,32	
Grundsteuer A	16.718,03	
Grundsteuer B	8.523.127,62	
Umsatzsteueranteile	1.293.397,41	
Einkommensteueranteile	21.972.013,19	
Gewerbsteuer	11.430.273,47	
Sonstige Steuereinnahmen Hunde Spielapparate	604.572,00	
Ertrag	64.678.859,04	
Aufwand	34.094.731,66	
Es verbleiben	30.584.127,38	47%

mühl
heim
am
main

Kultur

WBH

Willy-Brandt-Halle

mühl
heim
am
main

mühl
heim
am
main



Museum



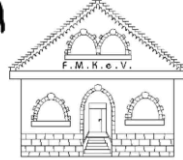
901.039,00 EUR

Vereinsförderung

mühlheim
am
main



VVM



Geschichtsverein Mühlheim am Main e.V.

Dietesheim Lämmerspiel Mühlheim



TKG SONNAU e.V. Mühlheim, gegründet 1909 "Zur A"



Wir haben Brücken! Präsentation des 100. Jubiläum-Festschlagers



<https://kgv-forschhausstrasse.de/>



Hospizgemeinschaft Mühlheim e.V.

SOZIALVERBAND VdK

HESSEN-THÜRINGEN ORTSVERBAND MÜHLHEIM

LebensLaden

Wir wollen helfen!



Lämmerspieler Carnival-Verein e.V.



Kontakt/Werk dik Spielvereinigung Mühlheim e.V.



STADTTEIL KÜMMERER



FamilienGesundheitsZentrum Schritt für Schritt e.V.

DLRG Ortsverband Mühlheim am Main e.V.

VISG Mühlheim-Dietesheim Am grünen See 9

Streuobstfreunde Mühlheim Hanau

160.000,00 EUR

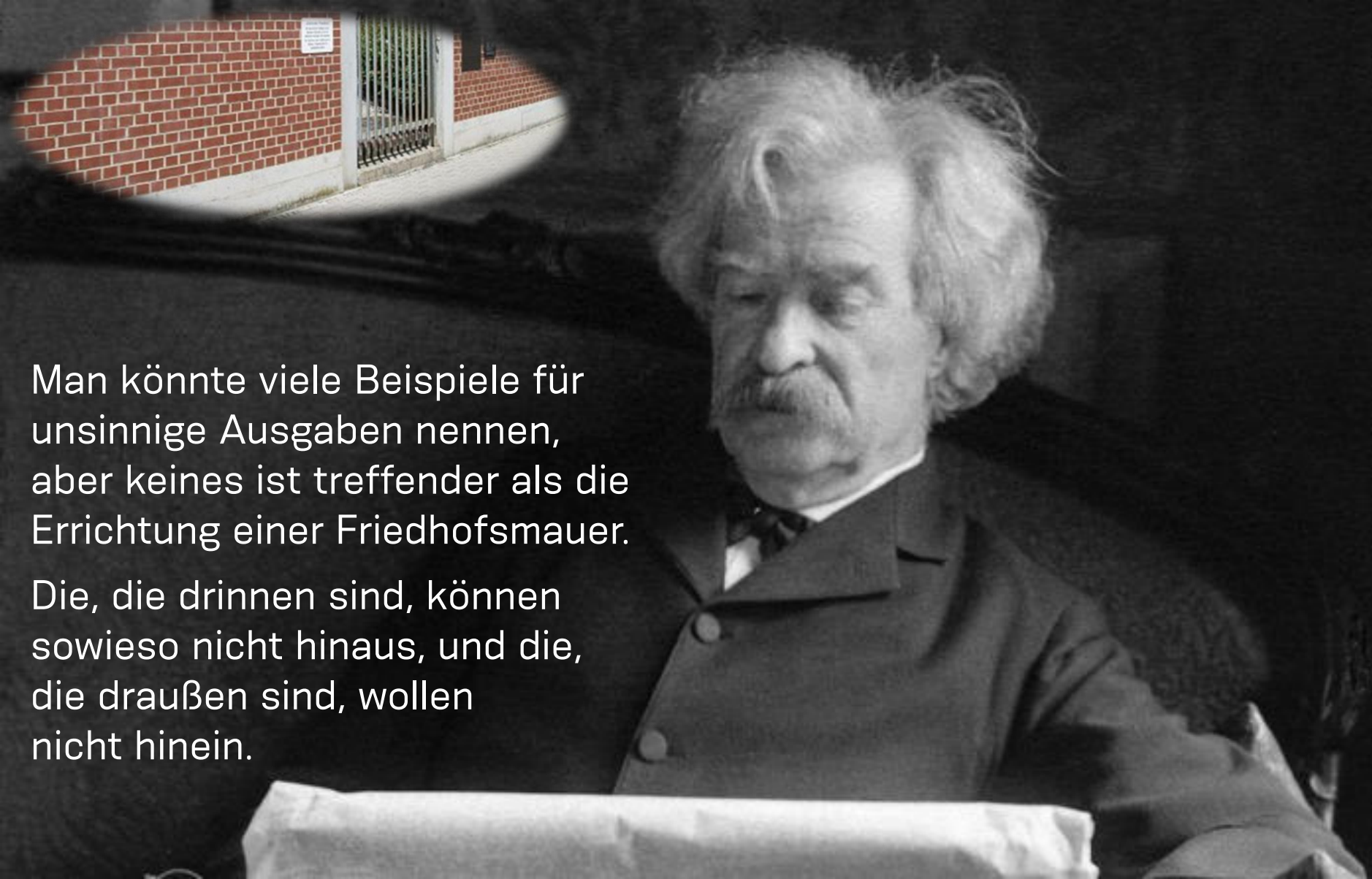
Friedhöfe

mühl
heim
am
main



**Jüdischer Friedhof
Waldfriedhof
Bieberer Straße
Dietesheim
Lämmerspiel**

313.957,00 EUR



Man könnte viele Beispiele für unsinnige Ausgaben nennen, aber keines ist treffender als die Errichtung einer Friedhofsmauer.

Die, die drinnen sind, können sowieso nicht hinaus, und die, die draußen sind, wollen nicht hinein.

Mark Twain
(1835 - 1910)
US-amerikanischer
Erzähler

Kitas und Schulbetreuung

mühl
heim
am
main



21.073.326,00 EUR

Schulen

mühl
heim
am
main



9.537.049,00 EUR

Sportanlagen, Sporthallen und Kinderspielplätze

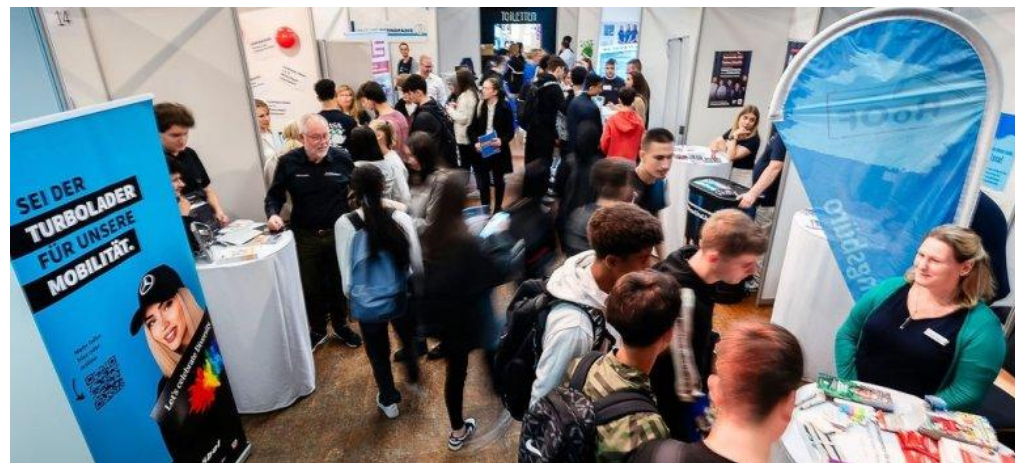
mühl
heim
am
main



1.572.950,00 EUR

Jugendförderung & Wirtschaftsförderung

mühl
heim
am
main



635.798,00 EUR

Wald, Grünflächen, Naherholungsgebiet

mühl
heim
am
main



490.909,00EUR

Straßen und Wege

mühl
heim
am
main



Fachbereiche

mühl
heim
am
main

Fachbereich I – Allgemeine Dienste

Fachbereich II – Finanzen und Steuern

Fachbereich III – Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Fachbereich IV – Sport, Kultur und Ehrenamt

Fachbereich V – Jugend und Soziales

Fachbereich VI – Umwelt, Klima, Tiefbau und Stadtreinigung

Fachbereich VII – Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften

Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung

Stabsstelle Feuerwehr

Entsorgung, Stadtreinigung, Wasserversorgung

mühl
heim
am
main

mühl
heim
am
main

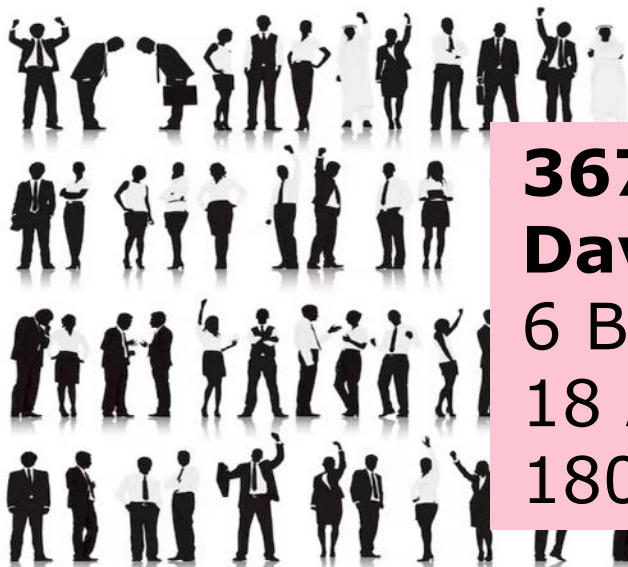


Abfallfibel 2026

Informationen und Termine zur
Müllentsorgung in Mühlheim am Main
www.muehlheim.de/abfallentsorgung



Personalkosten



**367,25 Mitarbeitende insgesamt.
Davon...**

6 Beamte/innen

18 Auszubildende & Praktikant/innen

180 sind Beschäftigte in Kitas

15.763.569,00 EUR ohne Kitas

Gesamtkosten Stadtverwaltung 29.109.538,00 EUR

Energieversorgung, Bäder, Wohnen & eine Kulturstätte aus einer Hand

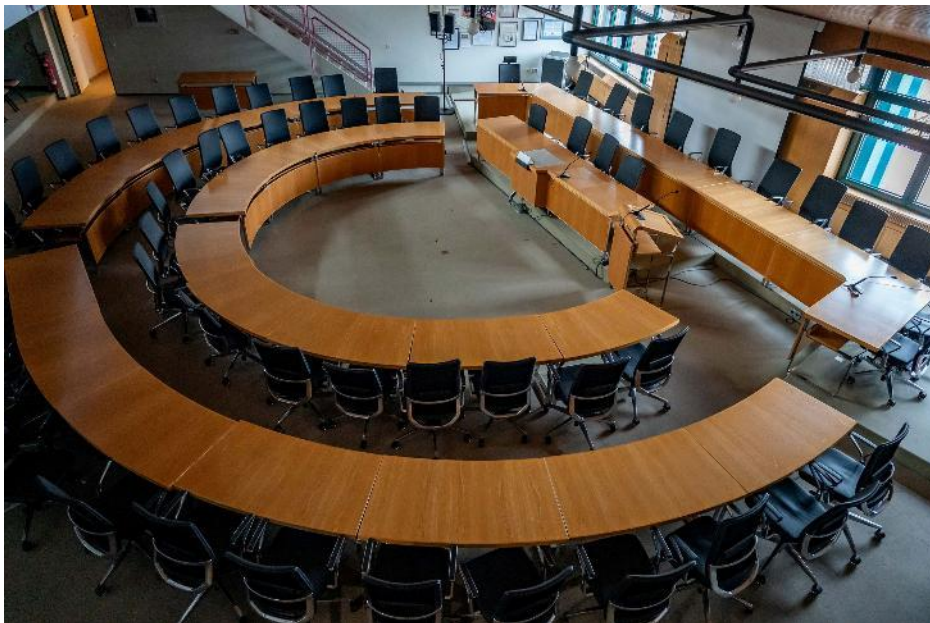
mühlheim
am
main



**Stadtwerke
Wohnbau Mühlheim am Main GmbH
Bürgerhaus GmbH**



mühl
heim
am
main





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

mühl
heim
am
main

Bericht durch den
Ersten Stadtrat
Robert Ahrnt

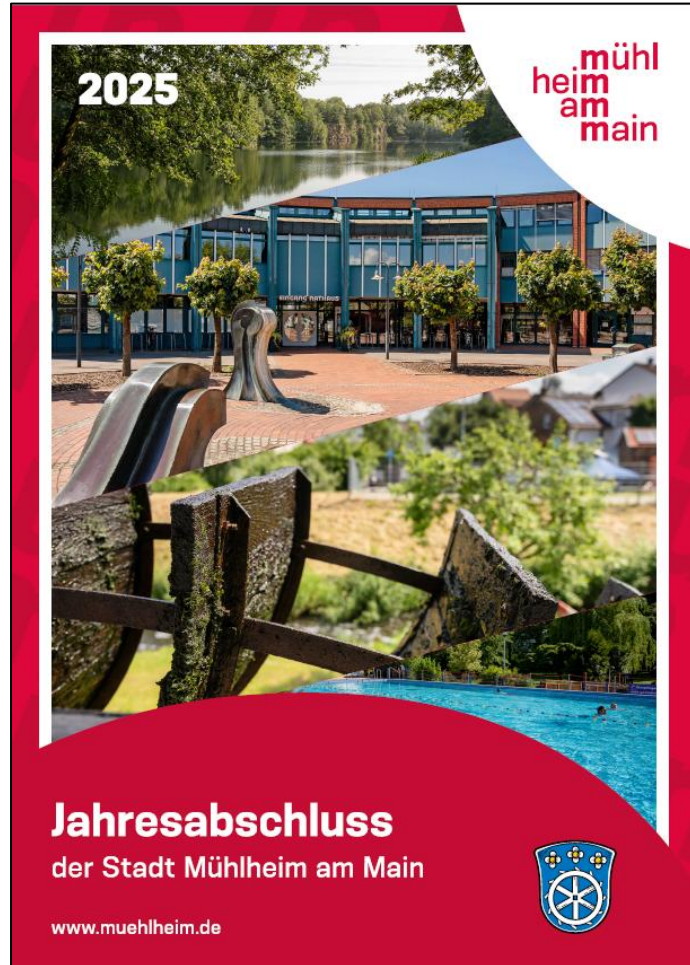




- Der Jahresabschluss 2025
- Der zurückgewiesene Haushalt 2026 und der aktuelle Sachstand
- Die Grundzüge des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushalte 2026 bis 2029

Der Jahresabschluss 2025


mühl
heim
am
main



2025

mühl
heim
am
main

Jahresabschluss
der Stadt Mühlheim am Main



www.muehlheim.de



Jahresabschluss 2025 | Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025	1 - 2
2. Ergebnisrechnung	3
3. Finanzrechnung	4 - 5
4. Teilhaushalte	6 - 23
5. Anhang zum Jahresabschluss	
5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	24
5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24 - 25
5.3 Erläuterungen zu Posten der Schlussbilanz	
5.3.1 Aktiva	25 - 31
5.3.2 Passiva	32 - 38
5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung	
5.4.1 Erträge	39 - 42
5.4.2 Aufwendungen	43 - 46
5.5 Erläuterungen der Finanzrechnung	47 - 49
5.6 Weitere Angaben	
5.6.1 Bürgschaften und weitere finanzielle Verpflichtungen	49
5.6.2 Fremde Finanzmittel	49
5.6.3 Beschäftigte	49
5.6.4 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats	49
6. Übersichten	
6.1 Anlagenspiegel	51
6.2 Forderungsspiegel	52
6.3 Rückstellungsspiegel	53
6.4 Verbindlichkeitspiegel	54
6.5 Haushaltsermächtigungen	55 - 56
7. Rechenschaftsbericht	
7.1 Vorbemerkungen	57
7.2 Geschäftsverlauf	57 - 58
7.3 Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung	
7.3.1 Produktbereich 1.01 -Allgemeine Dienste-	59
7.3.2 Produktbereich 1.02 -Finanzen und Steuern-	60
7.3.3 Produktbereich 1.03 -Sicherheit, Ordnung und Verkehr-	60 - 61
7.3.4 Produktbereich 1.04 -Sport, Kultur und Ehrenamt-	61
7.3.5 Produktbereich 1.05 -Jugend und Soziales-	62 - 63
7.3.6 Produktbereich 1.06 -Umwelt, Tiefbau und Stadtreinigung-	64 - 65
7.3.7 Produktbereich 1.17 -Stadtentwicklung, Hochbau u. Liegenschaften-	65 - 66
7.3.8 Produktbereich 1.19 -Stabsstellen-	66
7.3.9 Sonderbereich 1.07 -Allgemeine Deckungsmittel-	66 - 67
7.4 Wesentliche Abweichungen der Investitionen	68 - 72
7.5 Vermögensentwicklung	73 - 76
7.6 Kennzahlen	77 - 78
7.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach Schluss des Haushaltsjahres	79
7.8 Ausblick/Risiken	80 - 81

vom Magistrat
beschlossen
am 11.05.2026

Der Jahresabschluss 2025 – Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung - EUR -						
Nr.	Kto.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltjahres 2025	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 Sp. 5)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.894.907,36	1.656.530,00	1.982.262,80	-325.732,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.604.113,94	12.197.340,00	11.843.996,99	853.341,05
3	56A-56B	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.164.212,12	1.046.890,00	1.039.073,21	7.816,79
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gieselischen Umsätzen	46.227.692,73	43.461.800,00	43.840.103,09	-378.303,09
6	647	Erträge aus Transferleistungen	1.281.135,20	1.317.200,00	1.325.099,32	-7.899,32
7	640-643	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.845.373,89	25.748.261,00	25.563.830,27	184.430,73
8	548	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und investitionsbeiträgen	604.801,25	641.767,00	596.434,38	55.332,62
9	63	Sonstige ordentliche Erträge	2.157.401,99	1.361.550,00	2.613.033,22	-1.251.483,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	89.779.638,48	87.431.338,00	88.583.835,24	-1.162.497,24
11	65B1- 66-64B, 67-64B, 68	Personalaufwendungen	24.595.927,03	26.761.935,00	27.253.308,00	-491.373,00
12	64A-64B	Versorgungsaufwendungen	1.061.827,25	720.220,00	1.856.230,64	-1.136.010,64
13	65B1- 67-62	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.365.003,36	12.998.561,00	17.655.932,87	-4.657.371,87
14	667	davon: Einstellungen in Sonderposten	426.768,31	117.058,00	437.317,91	-320.269,60
15	69	Abschreibungen	5.769.332,25	4.157.790,00	3.886.723,61	1.881.066,64
16	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.975.645,28	7.491.010,00	8.607.371,72	-1.116.361,72
17	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gieselischen Umlageverpflichtungen	33.468.886,84	34.829.170,00	36.531.597,47	-3.062.717,47
18	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.469,28	31.735,00	149.386,29	-117.921,29
20		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	90.268.091,29	86.990.411,00	95.920.550,60	-8.930.139,60
21		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .J. Nr. 19)	-488.452,81	440.927,00	-7.326.715,36	7.767.642,36
22	66, 67	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	602.390,48	-830.240,00	-11.036,30	1.432.666,78
23		Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	91.233.505,71	86.388.098,00	89.567.250,22	-1.179.152,22
24		Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	91.119.568,04	86.777.411,00	96.905.001,88	-8.127.590,88
25		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	113.937,67	-389.313,00	-7.337.751,66	6.848.436,66
26	70	Außerordentliche Erträge	266.919,96	0,00	28.389,23	238.530,73
27	70	Außerordentliche Aufwendungen	47.071,50	0,00	10.459,15	36.612,35
28		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	219.848,46	0,00	17.930,08	199.918,38
29		Jahresergebnis (Nr. 25 und Nr. 28)	333.786,13	-389.313,00	-7.319.821,58	6.930.508,58
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00

Achtung:

Im Nachtragshaushalt war ein Defizit geplant, Welches mit den Rücklagen ausgeglichen werden sollte.

Der in die Zukunft vorzutragende Betrag lautet daher:

-4.744.204,-€

19	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.409,28	31.733,00	149.386,29	-117.921,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	90.268.091,29	86.990.411,00	95.920.550,60	-8.930.139,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .J. Nr. 19)	-488.452,81	440.927,00	-7.326.715,36	7.767.642,36
21	66, 67	Finanzergebnis	602.390,48	-830.240,00	-11.036,30	1.432.666,78
24		Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	91.233.505,71	86.388.098,00	89.567.250,22	-1.179.152,22
25		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	113.937,67	-389.313,00	-7.337.751,66	6.848.436,66
26	70	Außerordentliche Erträge	266.919,96	0,00	28.389,23	238.530,73
27	70	Außerordentliche Aufwendungen	47.071,50	0,00	10.459,15	36.612,35
28		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	219.848,46	0,00	17.930,08	199.918,38
29		Jahresergebnis (Nr. 25 und Nr. 28)	333.786,13	-389.313,00	-7.319.821,58	6.930.508,58

Abweichung vom Plan

Der Jahresabschluss 2025 – Ursachen

- Die Position der **Versorgungsaufwendungen** hat sich im Vergleich zur Hochrechnung stark verschlechtert (1.856.230,64 € anstelle von 720.220,-€ –Mitteilung vom 16.01.2026).
- **Gewerbesteuer**: 2,5 Mio. € weniger gegenüber 2024 (Stundungen und Gewerbesteuerausfälle haben zugenommen)
- **Grundsteuer B**: weniger gegenüber 2024 (Empfehlung des Finanzministerium war deutlich zu niedrig)
- Haushaltsaufstellung: Mühlheimer Tradition des „**Konsolidierungsbeitrags**“ (bis 8%) funktioniert nicht mehr (Aufstellung 2026 daher Methode Zero-Base-Budgeting)
- **weniger Personalkosteneinsparung** (Besetzung offener Stellen, weniger Fluktuation)



Der Haushalt 2025 hat wie in den Jahren zuvor mit hohen Einsparvorgaben bis zu 8% der Budgets gearbeitet. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten die Budgets nicht eingehalten werden.

Der Ablehnungsgrund HH 2026

Hinweise zur Gemeindehaushalts- verordnung vom 27.09.2021

Seite 13 von 76

Zu § 6: Vorbericht

1. Im Vorbericht sollen insbesondere folgende Sachverhalte dargestellt werden: Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten; Übertragung von Ermächtigungen (§ 21 GemHVO); Entwicklung des Vermögens und der Schulden; ordentliche und außerordentliche Ergebnisse; Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses bzw. des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 92 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 Nr. 2 sowie des § 3 Abs. 2 GemHVO; geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre; Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und deren Rückführung, Einhaltung der Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO, Einsatz flüssiger Mittel zur Leistung von Auszahlungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Rückstellungen, Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO, wesentliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung auf den Haushalt der Gemeinde (Gv).
2. Im Vorbericht ist anzugeben, in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe Fehlbeträge entstanden sind oder zum Ende des laufenden Haushaltsjahres ein Fehlbetrag zu erwarten ist. Hierbei sind die ordentlichen und außerordentlichen Fehlbeträge getrennt darzustellen. Die ordentlichen Fehlbeträge sind gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO im Haushaltsausgleich zu berücksichtigen.
3. Ferner soll im Vorbericht dargestellt werden, in welcher Weise sich die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich auswirken wird und mit welchen Maßnahmen den Auswirkungen begegnet werden soll.

Erkenntnis - künftige Haushaltsaufstellungen werden 4 Monate später stattfinden

- Ⓜ Ein absehbares Defizit des laufenden Jahres muss zum Beschlusszeitpunkt der Satzung im Plan abgebildet sein.
- Ⓜ Der Haushaltsentwurf muss 6 Monate nach Budgetverhandlungen aktuelle Zahlen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aufnehmen können.
- Ⓜ Der Finanzplanungserlass des Landes ist Ende Oktober bekannt.
- Ⓜ Das Kreis- und Schulumlage wird mündlich Ende des Jahres bekannt gegeben.
- Ⓜ Die Kommunalaufsicht hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit **Auflagen und Bedingungen** zu genehmigen.



Die Finanzverwaltung wird den Haushalt künftig im Herbst aufstellen, der Magistrat im Januar feststellen und die Stadtverordnetenversammlung im März beschließen.

(Verstoß gegen HGO)

Welche Deckungslücke ist aktuell zu schließen?

	2025	2026	2027	2028	2029	Kommentar
Fehlbetrag	-7.337.751	-3.888.448				hochgerechnetes ordentliches Ergebnis, ohne Grundstücksverkäufe, Folgejahre müssen ausgeglichen geplant werden
		-175.000,-				Versorgungsleistungen nicht richtig geplant
		-95.000,-				Ankündigung FB 3: Ordnungsgelder kommen nicht wie erwartet
Rücklage ordentlich	2.169.712,-					wir dürfen die ordentliche Rücklage zum 31.12.2024 verwenden
Rücklage außerordentlich	423.834,-					wir müssen die a.o. Rücklage zum 31.12.2023 verwenden
		219.848,-				Rest der a.o. Rücklage zum 31.12.2024 bzgl. a.o. RL 2023
Fehlbetrag 2025	-4.744.204,-	-1.186.051	-1.186.051	-1.186.051	-1.186.051	

Controlling
15.4.

Bekannte Entwicklung



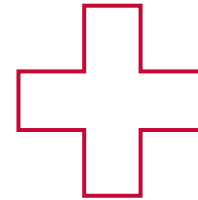
Das Haushaltssicherungskonzept – HSK

**Beschluss
Haushalts-
sicherungs-
konzept**

mit Begründung

Anlage 1

HSK in Tabellenform
für
Kommunalaufsicht
(Formblätter)



Anlage 2

Erläuterungen zum
HSK

Potenziale &
Wirkung



Vorlage **Anpassung Haushaltsplan 2026**
(mit Tabellen & digitalem Haushaltsplan)

Das Haushaltssicherungskonzept - Eckpunkte

Senkung der Ausgaben

- Streichung von Angeboten
- Einsparungen durch Verwaltungsorganisation
- Geänderte Konzepte für Kitas
- Einsparungen im Bereich Informationstechnologie

Erhöhung der Einnahmen

- Grundsteuer – Anhebung auf 1.450 % 2026 und 1.600 % ab 2027 ff.
- Gewerbesteuer – Anhebung auf 400 %
- Andere Gebührensatzungen (Friedhofsgebühren, Musikschule, Schulbetreuung Kitas etc.)
- Freiwillige Leistungen für Sport, Kultur, Vereine, Institutionen teilweise begrenzen (Schließkosten für Hallen)
- Beiträge aus dem Stadtkonzern

Der Magistrat hat das Haushaltssicherungskonzept kürzlich beschlossen und an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weitergegeben.

Volumen 2026 ca. 6,5 Mio.€

Volumen 2027 ca. 8,4 Mio.€

Volumen 2028 ca. 9,0 Mio.€

Volumen 2029 ca. 9,5 Mio.€

Das Haushaltssicherungskonzept - die mittelfristige Wirkung

2027	ca. 7,2 Mio. €
2028	ca. 7,1 Mio. €
2029	ca. 7,1 Mio. €

Finanzvolumen durch Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung
(ohne beschriebene Verwaltungseinsparungen)

mittelfristige Wirkung HSK 27 / 28 / 29 : **21,4 Mio. €**

Mehrausgaben HSK 27/28/29 : Personalaufwand	6,2 Mio. €
Mindereinnahmen HSK 27/28/29 : Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8,9 Mio. €
Mindereinnahmen 26/28/29 durch aktuelle Steuerschätzung Mai 2026:	2,5 Mio. €

Haushalt 2026 neu – Finanzielle Entwicklung Kinderbetreuung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kindertageseinrichtungen	-5.192.739 €	-5.795.024 €	-5.560.174 €	-6.275.882 €	-7.420.609 €	-8.547.337 €
Schulbetreuungen	-1.521.080 €	-2.068.223 €	-2.890.993 €	-2.994.555 €	-2.839.070 €	-3.103.343 €
Gesamt	-6.713.820 €	-7.863.247 €	-8.451.167 €	-9.270.437 €	-10.259.678 €	-11.650.680 €
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kindertageseinrichtungen	-8.513.068 €	-9.155.833 €	-8.444.820 €	-8.678.717 €	-8.988.569 €	-9.301.318 €
Schulbetreuungen	-3.703.071 €	-3.746.068 €	-3.835.371 €	-3.988.765 €	-4.318.575 €	-4.459.449 €
Gesamt	-12.216.140 €	-12.901.901 €	-12.280.191 €	-12.667.482 €	-13.307.144 €	-13.760.767 €

Erwartete Einnahmen
Schulkindbetreuung müssen stark
nach unten korrigiert werden

Verdopplung der Kosten zwischen 2018 und 2028 (10 Jahre)

Grundsteuer B - aktuell

- Grundsteuerreform:** Mit der Grundsteuerreform hat das Finanzministerium Hebesätze empfohlen, die aufkommensneutral für die Kommunen sein sollten. Der Hebesatz 983 war nicht aufkommensneutral-
- Grundsteuer = statische Steuer:** Sie muss regelmäßig an die Inflation angepasst werden (parallel zu den Ausgaben).
- Hebesatz / Pro-Kopf-Aufkommen:** Grundsteuer zahlen alle Einwohner – das Pro-Kopf-Aufkommen ist daher die bessere Vergleichszahl.

Jahr	Kommune	Grundsteuer B	Einwohner	Grundsteuer pro Kopf	Ranking 1 = niedrig Pro Kopf	Hebesatz	Ranking 1 = Niedrig Hebesatz
2025	Neu-Isenburg	6.850.000	41.272	165,97	1	472	1
2026	Hainburg	2.780.000	14.500	191,72	2	615	2
2026	Mühlheim am Main	8.558.522	29.194	293,16	3	983,35	10
2025	Mainhausen	2.930.000	9.800	298,98	4	800	4
2025	Seligenstadt	6.560.000	21.298	308,01	5	850	5
2026	Rödermark	9.192.000	28.825	318,89	6	990	8
2026	Rodgau	14.500.000	45.000	322,22	7	877	6
2026	Dietzenbach (Kreisstadt)	11.800.000	35.560	331,83	8	907	7
2026	Dreieich	13.998.000	41.700	335,68	9	709	3
2026	Obertshausen	8.575.000	25.531	335,87	10	998	9
2026	Langen	14.271.008	40.839	349,45	11	1269	12
2025	Egelsbach	4.440.000	11.500	386,09	12	1066	11
2026	Heusenstamm	9.364.000	19.400	482,68	13	1327	13

Grundsteuer B - neu

Grundsteuer B	2026	2027	2028	2029	Mehrertrag zu PLAN
Hebesatz aktuell					
983,35	9.000.000,00				
Messbetrag					
866.213,00					
Hebesatz 1450	12.567.780,00				3.567.780,00
Hebesatz 1600		13.867.900,00	13.867.900,00	13.867.900,00	4.867.900,00

Der Hebesatz von 1.600 % bedeutet statistisch rund **475,-€ pro Einwohner und Jahr.**
(von Rang 3 auf Rang 12 von 13 Landkreiskommunen)

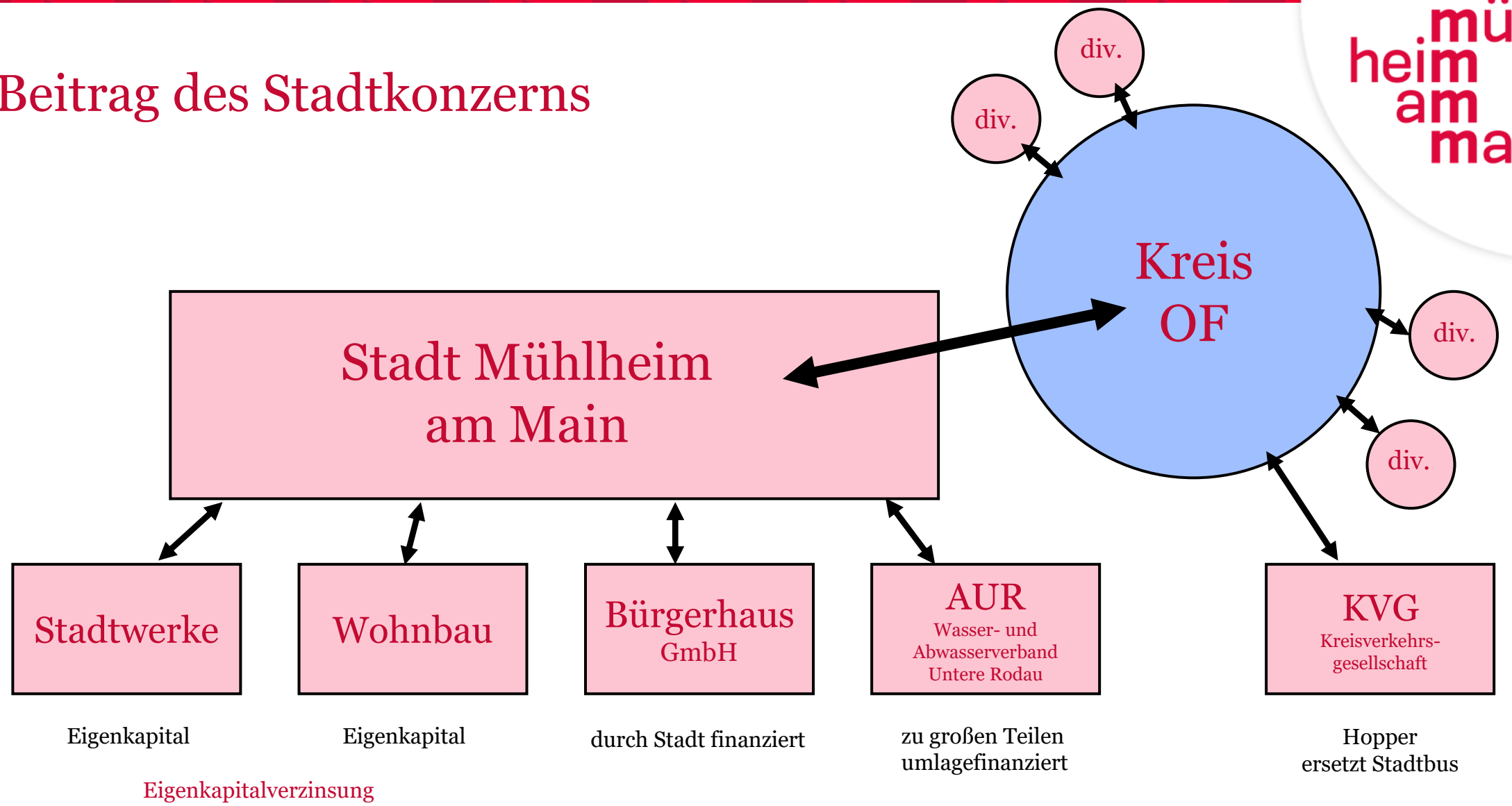
Gewerbesteuer

Der Nivellierungshebesatz bei der Gewerbesteuer liegt bei 381 Punkten. Die Stadt verliert bereits jetzt Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich, da ihr Hebesatz bei **380 Punkten** liegt.

Sinnvoll wäre eine Anhebung auf 400 Punkte. Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird die gezahlte Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von etwa 400% nahezu vollständig auf die Einkommenssteuer angerechnet. Dies bedeutet, dass einige Unternehmen bis zu diesem Wert keine zusätzliche steuerliche Mehrbelastung im Vergleich zu Standorten mit niedrigeren Hebesätzen erfahren.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400 % bringt einen Mehrertrag von rund 663.000,-€.

Beitrag des Stadtkonzerns



Haushalt 2026 neu – Kreis- und Schulumlage

Kreis- und Schulumlage

Hebesatz	2022	2023	2024	2025	2026
Kreisumlage	33,09 %	33,32 %	36,32 %	41,35 %	39,73 %
Schulumlage	16,87 %	17,61 %	18,67 %	17,14 %	19,06 %
Gesamt	49,96 %	50,93 %	54,99 %	58,49 %	58,79 %

Aber Einmaleffekt!!!

Prognose Hebesätze	2027	2028	2029
Kreisumlage	43,17	43,27	41,89
Schulumlage	18,95	19,09	18,49
Gesamt	62,12	62,36	60,38

aus der Präsentation
des Kreiskämmerers
vom November 2025

Wie weiter?

- Im nächsten Haupt- und Finanzausschuss werden das Haushaltssicherungskonzept, der aktualisierte Haushaltsplan und damit einhergehende Einzelbeschlüsse beraten.
- Die Situation wechselnder Mehrheiten ist für alle Mühlheimer Stadtverordneten neu und ungewohnt.
- Ohne feste Mehrheiten entscheidet jede Fraktion selbst: „Bin ich in Verantwortung oder in der Opposition?“
- Gemeinsame Verantwortung in der Stadtverordnetenversammlung gedeiht bei sachlicher Auseinandersetzung und persönlichem Respekt.



Ich erwarte am 25. Juni eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum HH 2026 und zum Haushaltssicherungskonzept.



mühl
heim
am
main

Kontakt

Stadtverwaltung Mühlheim am Main
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main